



(11)

EP 3 747 420 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
10.03.2021 Patentblatt 2021/10

(51) Int Cl.:
A61H 3/02 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
09.12.2020 Patentblatt 2020/50

(21) Anmeldenummer: **20177308.2**

(22) Anmeldetag: **29.05.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **07.06.2019 DE 102019115470**

(71) Anmelder: **Engelskinder-Plastikwerk
Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
86551 Aichach (DE)**

(72) Erfinder: **SCHMAUS, Georg
86551 Aichach (DE)**

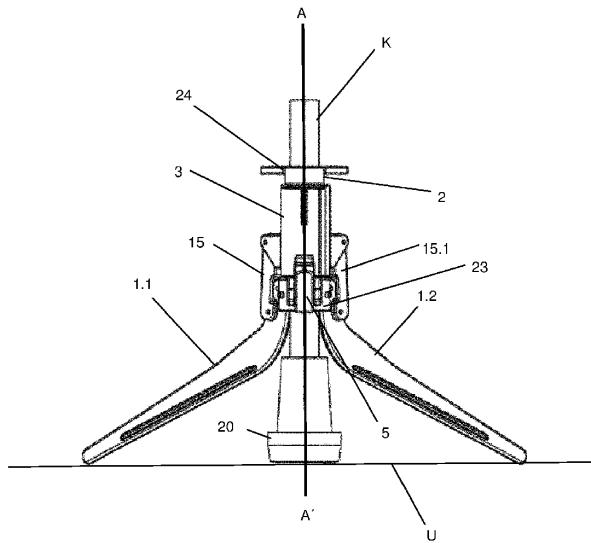
(74) Vertreter: **Patentanwälte und Rechtsanwalt
Weiβ, Arat & Partner mbB
Zeppelinstraße 4
78234 Engen (DE)**

(54) KRÜCKENSTÜTZE

(57) Die Erfindung betrifft eine Krückenstütze (S) für ein Krückenrohr (K) mit einem abspreizbaren Stützbein (1.1, 1.2), wobei eine Rohrhülse (2) vorhanden ist, wobei zu der Rohrhülse (2) eine Betätigungsleitung (3) über einen Kraftspeicher (4) vorgespannt ist, wobei der Verfahrtsweg der Betätigungsleitung (3) zu der Rohrhülse (2) durch einen ersten Bund an der Rohrhülse (2) in Richtung eines Untergrunds (U) und durch einen zweiten Bund weg von dem Untergrund (U) durch die Stützbeinanlage (8) begrenzt ist, wobei die Rohrhülse (2) einen Festleger (5)

umfasst und die Betätigungsleitung (3) einen Festlegerabsatz (6) und einen Fußbetätiger (7) aufweist, wobei die Betätigungsleitung (3) über eine Nut-Feder-Verbindung zu der Rohrhülse (2) verfahrbar ist, wobei die Betätigungsleitung (3) die Rohrhülse (2) wie auch das Krückenrohr (K) umschließt, wobei die Betätigungsleitung (3) auf der einen Seite den Festlegerabsatz (6) und den Fußbetätiger (7) aufweist, wobei in Abstelllage der Festlegerabsatz (6) in den Festleger (5) eingefahren ist.

Fig. 1





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 20 17 7308

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	A	JP 2010 264214 A (KIYOTA ENGINEERING KK) 25. November 2010 (2010-11-25) * Zusammenfassung; Abbildungen *	1-10	INV. A61H3/02
15	A	US 4 091 828 A (JORGENSEN LARRY C) 30. Mai 1978 (1978-05-30) * Abbildungen *	1-10	
20	A	WO 2017/029530 A1 (PODIART KFT [HU]) 23. Februar 2017 (2017-02-23) * Abbildungen *	1-10	
25	A	CN 104 116 280 B (WUJIANG JIANGNAN STAINLESS STEEL EQUIPMENT CO LTD) 30. Dezember 2015 (2015-12-30) * Abbildungen *	1-10	
30	X	DE 295 18 711 U1 (BROSCH ANDREAS [DE]) 25. Januar 1996 (1996-01-25) * Absatz [0046] - Absatz [0057]; Abbildungen 23-27 *	11-14	
35	X	DE 297 21 525 U1 (GUENTHER JOHANN [DE]) 12. Februar 1998 (1998-02-12) * Ansprüche 1,2; Abbildungen 1-3 *	11-14	A45B A61H A47G
40	X	CN 204 581 885 U (LI JUN; HAN YAPING) 26. August 2015 (2015-08-26) * Ansprüche 1-4; Abbildungen 1,2 *	11-14	
45	X	US 2017/332748 A1 (KAPLAN GARRETH [US]) 23. November 2017 (2017-11-23) * Absatz [0030] - Absatz [0031]; Abbildungen 1-18 *	11-14	
50	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
55	Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 28. Januar 2021	Prüfer Shmonin, Vladimir
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Nummer der Anmeldung

EP 20 17 7308

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 20 17 7308

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10

die Betätigungs hülse ist über eine Nut-Feder-Verbindung zu der Rohrhülse verfahrbar, Festleger, Festlegerhebel, Schwenkverbindungen, Kulisselement;

15

2. Ansprüche: 11-14

eine Doppelschelle mit zwei Klemmrinnen zwischen dem Krückenrohr und dem weiteren Krückenrohr anordnebar ist;

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 17 7308

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

28-01-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	JP 2010264214 A	25-11-2010	KEINE	
15	US 4091828 A	30-05-1978	KEINE	
	WO 2017029530 A1	23-02-2017	HU 4813 U WO 2017029530 A1	29-01-2018 23-02-2017
20	CN 104116280 B	30-12-2015	KEINE	
	DE 29518711 U1	25-01-1996	KEINE	
25	DE 29721525 U1	12-02-1998	KEINE	
	CN 204581885 U	26-08-2015	KEINE	
30	US 2017332748 A1	23-11-2017	KEINE	
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82